

Inhalts-Verzeichnis.

des

neunundvierzigsten Jahrganges

Anfang Januar bis Ende Dezember 1917.

Leiter.

Agitation, Die, nicht bezweifen! Nr. 61/62.
Arbeiterauschüsse?, Wo bleiben die. Nr. 51/52.
Arbeiterlöhne während des Krieges. Nr. 73/74.
Arbeiterorganisationen und Monopolegesetzgebung. Nr. 31/32.
Arbeiterversicherung, Die deutsche, im Jahre 1916. Nr. 71/72.
Arbeitskammern. Nr. 67/68.
Auf falschen Wegen. Nr. 37/38.
Besseren Zukunft, Der, entgegen! Nr. 23/24.
Englischen Arbeitererschaft, Unzufriedenheit in der, und Abhilfsmassregeln. Nr. 81/82.
Fingerzeige für die Arbeiter. Nr. 85/86.
Frauenarbeit, Organisation der, durch das Kriegsgesamt. Nr. 13/14.
Gebet, Das, der Stunde. Nr. 35/36.
Gegen Quertreibereien! Nr. 83/84.
Schreiben, Unsere Stellung zu den. Nr. 17/18.
Gemeinschaftsarbeit. Nr. 3/4.
Gewerbetreibenden der Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe, Generalversammlung. Nr. 1/2.
Gewerkschaftliche Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. Nr. 55/56.
Glabstmidt, Karl f. Nr. 48/44.
Glaubenspflicht und Lehrlingsverhältnisse. Nr. 9/10.
Einbindung und die Nützlichkeitsarbeiter. Nr. 33/34.
Kampf, Der, geht weiter. Nr. 5/6.
Kriegsgesamt, Der, Wechsel in der Leitung des. Nr. 69/70.
Lebensmittellieferung, Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zur. Nr. 19/20.
Schlichtungsfrage. Zur. Nr. 53/54.
Rahmung, Eine, an Unternehmer und Arbeiter. Nr. 7/8.
Reue Männer. Nr. 63/64.
Reuerung!, Eine wichtige. Nr. 47/48.
Reorientierung, Die, in Preußen. Nr. 95/96.
Reorientierung, Ein Stück. Nr. 77/78.
Crisisverbände, Innere, im Jahre 1916. Nr. 25/26, 27/28, 29/30.
Crisisverbände, Zur Beachtung für die. Nr. 11/12.
Crisisverbände, Eine, des Reichers. Nr. 29/30.
Reorientierung, Die neue. Nr. 91/92.
Reichsamt des Innern, Die Leitung des. Nr. 65/66.
Reichsamt des Innern, Ein. Nr. 41/42.
Reichsamtler, Ein neuer. Nr. 89/90.
Reichsamtler, Wechsel in der Leitung des. Nr. 93/94.
Schritt, Ein, nach vornwärts. Nr. 57/58.
Soziale Fragen, Wichtige, im Hauptauschuss des Reichstages. Nr. 79/80.
Sozialpolitik?, Gute Aussichten für die. Nr. 59/60.
Uebergangswirtschaft und Arbeiterfrage. Nr. 15/16.
Reichsamtler, Ein Wort für unser. Nr. 39/40.
Reichsamtler, und preussischer Landwirtschaftsminister. Nr. 21/22.
Reichsamtler, für den Frieden! Nr. 75/76.
Reichsamtler, Auf dem richtigen. Nr. 67/68.
Reichsamtler, Wohnungsfrage und Freizügigkeit. Nr. 87/88.
Reichsamtler, Nr. 101/102.
Reichsamtler, Nr. 103/104.
Reichsamtler, Forderungen. Nr. 99/100.
Reichsamtler, Die, der Arbeiterorganisationen. Nr. 49/50.

Größere Kritiken und Aufsätze.

Arbeiterkongress, Der christlich-nationale. Nr. 89/90.
Arbeitervertreter, Die Stellung des, im Kriegsgesamt und der Verkehr mit denselben. Nr. 5/6.
Arbeitslohn, Zum Schutze der. Nr. 13/14.
Arbeitslöhne, Die „hohen“. Nr. 98/94.
Arbeitsverhältnisse im Bergwerke. Nr. 9/10.
Kampf. Nr. 75/76.

Aufteilung, Die, des Großgrundbesitzes in Rußland. Nr. 95/96.
Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Nr. 9/10.
Bäber- und Anfallsfürsorge, Die, des Reichsausschusses vom roten Kreuz. Nr. 13/14, 15/16.
Bäuerliche Erzeugergenossenschaften und städtische Verbrauchergenossenschaften. Nr. 81/82.
Bevölkerungsbewegung, Die deutsche, seit 100 Jahren. Nr. 7/8.
Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. Nr. 27/28.
Bureaucratismus, Der, im Wirtschaftlichen. Nr. 87/88.
Chamberlainismus, Der neue, in England. Nr. 47/48.
Deutschen Gewerbetreibenden, Die, im Jahre 1916. Nr. 45/46.
Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika. Nr. 13/14.
Durchgehende Arbeitszeit. Nr. 3/4.
Durchgehende Arbeitszeit. Nr. 41/42.
Durchgehenden Arbeitszeit, Zur Frage der. Nr. 47/48.
Einkünfte und Ausgaben. Nr. 11/12.
Einkünfte, Die, der Arbeiter- und Angestelltenverbände im Kriegsernährungsamt und Kriegsgesamt. Nr. 23/24.
Englische Sorgen und Pläne für die Uebergangswirtschaft. Nr. 63/64.
Europa und die anderen Erdteile in der Zukunft. Nr. 85/86.
Frauenarbeit und Bevölkerungsbewegung. Nr. 39/40.
Für Freiheit und Vaterland! Nr. 93/94.
Geistige Auslese und geistiges Proletariat. Nr. 59/60.
Gelbe Gefahr, Die. Nr. 1/2.
Generalversammlung der Begründer des Verbandes. Nr. 17/18.
Genossenschaftliches vom Balkan. Nr. 71/72.
Gesamtverband, Der, Deutscher Krankenkassen. Nr. 71/72.
Geschichtsfestschriften, Zum Kampf gegen die. Nr. 87/88.
Gewerkschaften der Deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter. Nr. 43/44, 45/46.
Gesundheitspflege auf dem Lande. Nr. 101/102.
Handwerkertätigkeit und gewerblich geistlichem Berufsnachwuchs, Der Mangel an, eine Gefahr für Deutschlands Industrie. Nr. 59/60, 61/62.
Hausarbeitersache, Die Durchführung des, und die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden. Nr. 97/98.
Geheimhaltungen Kriegsbrauchbaren Kriegsbeschädigten, Für die Veranziehung der, zum vaterländischen Hilfsdienst. Nr. 37/38.
Deutscher Arbeiterkongress. Nr. 79/80.
Deutscher Arbeiterkongress, Ein Fortschritt in der. Nr. 83/84.
Hilfsdienst, Anmeldung zum. Nr. 19/20.
Hilfsdienstliches, Zur Durchführung des. Nr. 11/12.
Hilfsdienstliches, Zur Durchführung der. Nr. 17/18.
Hilfsdienstliches, Die Erweiterung der. Nr. 93/94.
Jugendfürsorge und Kriminalität der Jugendlichen. Nr. 1/2.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Die Möglichkeit einer besseren. Nr. 73/74.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Die. Nr. 47/48.
Kriegsbeschädigtenfürsorge, Neue Wege in der. Nr. 83/84.
Kriegsbeschädigten, Sollen wir für die, sammeln? Nr. 57/58.
Kriegsernährungsamt, Ein Jahr. Nr. 41/42, 43/44.
Kriegsbeschädigten, Ein Jahr. Nr. 49/50, 51/52, 53/54, 55/56, 57/58.
Kriegsbeschädigten und Kriegsgeheimnisse. Nr. 63/64.

Rundgebung, Eine neue, der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands. Nr. 5/6.
Maschine, Die, und die deutsche Arbeit. Nr. 39/40.
Mietzuschuß. Nr. 61/62.
Mietsteigerungen und Bodenpreise. Nr. 65/66.
Mietzuschuß, Die Frage der, und die Lage des Hausbesitzes in Frankreich. Nr. 75/76.
Mietzuschuß, Die, zwischen Stadt und Land. Nr. 33/34.
Mietzuschuß, Die, zwischen Arbeiterauschüssen bei der Lebensmittellieferung in den Betrieben. Nr. 49/50.
Mutter und Kind, Schutz für. Nr. 85/86.
Nahrungsmittelkrisis, Die wirksame Bekämpfung des. Nr. 89/90.
Nahrungsmittelversorgung, Die Umgestaltung der. Nr. 29/30.
Neuordnung, Die, und die nationale Arbeitererschaft. Nr. 91/92.
Neu-Reichstum, Der, als soziales Problem. Nr. 69/70.
Normalstatut für Konsumvereine in Polen. Nr. 69/70.
Partei und Gewerkschaften. Nr. 81/82.
Preussische Wahlreform, Vorbereiten gegen die. Nr. 69/70.
Psychologie und Berufsnahe. Nr. 87/88.
Roteilteilung und Vertretung, Die, im Verbande der Deutschen Gewerkschaften im Jahre 1916. Nr. 25/26.
Rechte, Die, ehemaliger Kriegsteilnehmer bei Wiedereintritt in die Krankenversicherung. Nr. 33/34.
Reichsamt des Innern, Die Organisation des. Nr. 19/20.
Reichsamt des Innern, Die Leitung des, und die Arbeitsbeziehung. Nr. 67/68.
Schärfere Ueberwachung nötig! Nr. 67/68.
Schlichtungsfrage, Die, im Reichsamt. Nr. 53/54.
Schneidergewerbe, Die Lohnbewegung im, beendet. Nr. 15/16.
Soziale und wirtschaftliche Leben Italiens, Das. Nr. 77/78.
Sozialismus, Noch nicht reif für den. Nr. 15/16.
Sozialpolitik, Die, des Auslandes in den Jahren 1916 und 1918. Nr. 3/4.
Städte nach dem Kriege, Die deutschen. Nr. 103/104.
Stellungswechsel reformierter Arbeiter und Angestellter. Nr. 21/22.
Textilindustrie, Angemessene Lohnzahlung in der. Nr. 57/58.
Unfallverhütungsmassnahmen während des Krieges. Nr. 99/100.
Verschiebung der Verufe. Nr. 73/74.
Versicherungskassen, Gemeinnützige Vermögensanlagen der. Nr. 65/66.
Vertreten eure Ueberzeugung offen! Nr. 67/68.
Verband für Freiheit und Vaterland, Der. Nr. 101/102.
Volksgesundheit und Weltkrieg. Nr. 9/10.
Wiedereintritt, Die berufliche, der Krieger. Nr. 77/78.
Wiedereintritt, Der, der Soldaten in die Krankenkassen. Nr. 85/86.
Wirtschaftsplan, Der, für das Jahr 1917. Nr. 21/22.
Wirtschaftsplan und Genossenschaft. Nr. 99/100.
Wohnungsfrage und Verkehrssteuer. Nr. 25/26.
Wohnungsfrage, Das, im preussischen Abgeordnetenhaus. Nr. 37/38.
Wohnungspolitik, Unzulängliche. Nr. 91/92.
Wohnungsreform? Was wird aus der. Nr. 47/48.

Allgemeine Rundschau

enthaltend Bodenpreise des sozialen Gebietes, Arbeiterbewegung, Reichsversicherungsamts-Entscheidungen u. v. a. Nr. 1-104.

Redakteur.

(Nach Seitenzahl.)
Wolff Berger 144. — Albert Günther 89. — Paul Seifert 27. — Rudolf Heijßig 11.

Nach dem Verbands.

(Nach Seitenzahl.)

(Nur Berichte aus Orts-, Bezirks-, Landesverbänden usw. sind hier aufgeführt.)

Amberg 124. — Aicherhöfen 100. — Augsburg 79. — Berlin 4, 7, 12, 16, 20, 24, 32, 36, 38, 40, 52, 60, 72, 136, 152, 164, 168, 172, 176, 180, 184, 192, 208. — Bitterfeld 76. — Chemnitz 136, 148. — Döbeln 12, 32, 38, 164. — Dresden 100. — Düsseldorf 72, 83, 120, 140, 162, 188, 208. — Ebing 184. — Essen 36. — Gleditz 47. — Gogen i. B. 108, 204. — Hamburg 44, 72, 80. — Hamm i. B. 192. — Hannover 184. — Jena 56, 160. — Leipzig 28. — Leipzig 20. — Magdeburg 68. — Nürnberg 60, 162. — Posen 84. — Reilinghausen 162. — Sagan 108. — Schramberg im Schwarzwald 104. — Schwarzwald, Rom 176. — Stolp i. Pom. 192. — Stuttgart 7. — Thale a. S. 160. — Ulm 78. — Walderburg 24. — Walderburg-Altkircher 132. — Wanne i. B. 44, 64, 144, 164, 200. — Weiskirchen 136. — Worms 36.

Amstlicher Teil.

(Nach Seitenzahl.)

An die Mitglieder der Begrüßungskasse des Verbandes! 52.
An die Ortsvereinsvorstände! 15.
Bekanntmachung betreffend das Verbandsorgan „Der Gewerkeverein“ 4.

Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). 3.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge pro Monat Dezember 1916. 4.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge pro Monat Januar 1917. 24.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge pro Monat Februar 1917. 44.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge pro Monat März 1917. 56.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge pro Monat April 1917. 72.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge pro Monat Mai 1917. 92.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge im Monat Juni 1917. 108.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge im Monat Juli 1917. 128.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge im Monat August 1917. 144.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge im Monat September 1917. 164.

Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge im Monat Oktober 1917. 180.
Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Quittung über eingegangene Beiträge im Monat November 1917. 196.
Quittung über eingegangene Beiträge für den parlamentarischen Fonds vom 18. September 1916 bis zum 6. März 1917. 47.
2. Quittung über eingegangene Beiträge für den parlamentarischen Fonds vom 17. März 1917 bis zum 10. Juli 1917. 120.
Quittung über gezahlte Beiträge für die Verbands- und Organkasse pro IV. Quartal 1916. 12.
Quittung über eingegangene Beiträge für die Verbands- und Organkasse pro I. Quartal 1917. 68.
Quittung über eingegangene Beiträge für die Verbands- und Organkasse im II. Quartal 1917. 116.
Quittung über eingegangene Beiträge für die Verbands- und Organkasse im III. Quartal 1917. 164.

Literatur.

(Nach Seitenzahl.)

16, 32, 36, 47, 68, 76, 80, 96, 112, 128, 140, 164, 176, 184, 200.

Briefkasten.

(Nach Seitenzahl.)

68, 108, 148.

tro
gal
Le
bor
stel
der
Se
dar
me
wi
br

Gen
der

S
hielt
eine g
und t
11. or
gewöh
Einer
geber
arbeit
gung
verhin
für je
Verba
S a r
einen
sprechen
haben.

S
schäfti
gung
Verba
R i e g
Walde
Freibr
führen
zeit m
Abstan
Erlebn
Rathe
den, u
geordn
lich zu

Q
Gew
ber 15
S e p
Töpfe
borger
Teil i
arbeit
Diese
Geldm

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenschriftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 1/2.

Berlin, Sonnabend, 6. Januar 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Generalversammlung des Gewerksvereins der Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe. — Die gelbe Gefahr. — Jugenderziehung und Kriminalität der Jugendlichen. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands- — Anzeigen.

Auch zu diesem Neujahre sind dem Zentralrat und dem geschäftsführenden Ausschuss zahlreiche Glückwünsche nicht nur aus allen Teilen des Reiches, sondern auch insbesondere von selbstaufbauenden Kollegen, die in Feindesland stehen, zugegangen. Es ist unmöglich, allen denen, die in so freundlicher Weise der Verbandsleitung gedacht haben, persönlich zu danken. Deshalb muß dieser Weg gewählt werden, unseren besten Dank für die erwiesene Aufmerksamkeit zum Ausdruck zu bringen.

Der geschäftsführende Ausschuss:
Gustav Sartmann.

Generalversammlung des Gewerksvereins der Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe.

In der Zeit vom 28. bis zum 30. Dezember hielt der zum Verband der Deutschen Gewerksvereine gehörende Gewerksverein der Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe in Athenow seine 11. ordentliche Generalversammlung ab. Von den gewählten 20 Abgeordneten waren 17 anwesend. Einer der Fehlenden hatte von seinem Arbeitgeber keinen Urlaub erhalten, weil er zu Seeresarbeiten reklamiert sei, aber nicht zu „Vergnügungsfahrten“. Ein zweiter war wegen Krankheit verhindert, der fehlende Dritte hatte keinen Grund für sein Fernbleiben angegeben. Von Seiten der Verbandsleitung nahm der Vorsitzende, Kollege Sartmann, an den Verhandlungen teil, die einen der Sache und den Zeitverhältnissen entsprechenden Verlauf genommen haben.

Die Vorversammlung am 27. Dezember beschäftigte sich in der üblichen Weise mit der Erledigung formeller Angelegenheiten. Zur Leitung der Verhandlungen wurden gewählt die Kollegen Kieger-Sprottau zum ersten, und Kaufmann-Baldenburg zum zweiten Vorsitzenden, Gerber-Freiburg und Monden-Röven zu Schriftführern. Von einer größeren Begrüßungsfestlichkeit war selbstverständlich infolge der ersten Zeit Abstand genommen worden; trotzdem hatte sich nach Erledigung der Vorversammlung doch eine Anzahl Athenower Kollegen mit ihren Damen eingefunden, um einige Stunden mit den anwesenden Abgeordneten und Hauptvorstandsmitgliedern gemütlich zu verbringen.

Der Bericht über die Tätigkeit des Gewerksvereins vom 1. Juli 1913 bis Dezember 1916 wurde vom Generalsekretär, Kollegen Reppner, erstattet. Dem Gewerksverein der Töpfer sind die Schwierigkeiten, die der Krieg hervorgerufen hat, nicht erpart geblieben. Ein großer Teil der Mitglieder wurde bei Kriegsausbruch arbeitslos und mußte in andere Berufe übergehen. Diese Arbeitslosen erforderten nicht unbedeutliche Geldmittel an Unterstützungen, obwohl auch dieser

Gewerksverein am Anfang des Krieges seine Unterstützungsleistungen einschränken mußte. Vor Ausbruch des Krieges waren 1496 wirklich zahlende Mitglieder vorhanden, von denen jetzt 596 im Felde stehen. Davon haben 48 den Tod für das Vaterland erlitten. Aus anderen Ursachen verstorben sind 52, vorhanden sind Ende 1916 noch 681 Mitglieder, so daß 119 Mitglieder als ausgeschieden zu betrachten sind. Die Kriegszeit haben auch hier ihren Einfluß ausgeübt. In Unterzügen der verschiedensten Art sind 11 768,17 Mk. verausgabt worden. Da nach den bestehenden Satzungen der Begräbniskasse für die im Militärdienst stehenden Mitglieder Rechte und Pflichten zeitweilig ruhen, so ist die Sterbegeldauszahlung für die im Kriege Gefallenen von der Gewerksvereinskasse zum Teil übernommen worden.

Der vom Hauptkassierer Quilitzsch vorgelegte Kassenbericht ergab eine Gesamteinnahme von 51 974,79 Mk. und eine Ausgabe von 51 982,25 Mk. Es verblieb demnach am 30. Juni 1916 ein Barbestand von 776,54 Mk. Das Gesamtvermögen des Gewerksvereins schließt mit 30 171,92 Mk. ab. Demnach beträgt das Vermögen, wenn man die Mitgliederziffer zugrunde legt, die vor dem Kriege vorhanden war, pro Mitglied rund 20,17 Mk.

Die Revisoren konnten bestätigen, daß die Kasse und Bücher in bester Ordnung seien, daß deshalb keine Bemängelung notwendig sei und daß der Hauptvorstand seine volle Pflicht getan habe. Dem Hauptvorstand wurde daher einstimmig Entlastung erteilt.

Der Verbandsvorsitzende Sartmann hielt sodann einen eingehenden Vortrag über: „Die Einwirkungen des Krieges auf die fernere Gestaltung der Gewerksvereine“. Er ging dabei von der Tatsache aus, daß den Arbeiterorganisationen vor dem Krieg ein großes Mißtrauen entgegengebracht und mannigfache Schwierigkeiten bereitet wurden. Das ist jetzt in vielen Dingen besser geworden. Die Gleichberechtigung der Arbeiter hat Fortschritte gemacht und die Arbeiterorganisationen haben ihre Vaterlandstreue durch ihre Stellung zu dem Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht. Zwischen den verschiedenen Richtungen der Arbeiterbewegung ist in der Kriegszeit ein besseres Verhältnis entstanden, das eine Arbeitsgemeinschaft in allgemeinen Arbeiterfragen ermöglicht und auch bereits verschiedentlich zur Durchführung gebracht hat. Viel Arbeit ist den Arbeiterorganisationen jetzt in der Kriegszeit erwachsen, und noch mehr Arbeit wird die kommende Zeit nach Beendigung des Krieges erfordern. Auf allen Gebieten, die irgendeine das Arbeiterinteresse berühren, muß die Mitwirkung von Vertretern der selbstständig organisierten Arbeiterschaft, verlangt werden. An den grundlegenden Anschauungen der Deutschen Gewerksvereine sind wesentliche Änderungen nicht nötig. Ihr Standpunkt als freiheitlich-nationale Organisation, ihre parteipolitische Unabhängigkeit und ihre religiöse Neutralität sind durch die Kriegszeit nicht erschüttert worden, sondern haben sich als durchaus berechtigt erwiesen. Die Gewerksvereine brauchen daher wesentliche Umformungen ihres Programms nicht vorzunehmen.

Die Generalversammlung brachte ihre Zustimmung zu diesem Vortrag durch nachstehende, einstimmig angenommene Entschließung zum Ausdruck:

„Die Generalversammlung begrüßt mit Befriedigung die einmütige Haltung der gesamten, auf Selbstständigkeit beruhenden organisierten Arbeiterschaft Deutschlands in Sachen des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst. Sie erwidert in dieser Haltung nicht nur ein gutes Zeichen vaterländischer Gesinnung,

sondern sie erhofft auch für die Zukunft bessere Verständigungsmöglichkeiten unter den verschiedenen Richtungen in der deutschen Arbeiterschaft bei der Vertretung gemeinsamer Interessen und bei voller Würdigung der Eigenart jeder Organisation. Die Generalversammlung fordert aus diesen Gründen heraus die Gewerksvereinsmitglieder auf, ohne Unterlaß für die Stärkung des Gewerksvereins der Deutschen Töpfer, Ziegler und verwandten Berufe, an dessen grundsätzlicher Stellung wesentliche Umformungen nicht erforderlich sind, tatkräftig zu wirken und eine rege Werbetätigkeit unter den noch nicht organisierten Berufskollegen und -Kolleginnen zu betreiben.“

In der Diskussion wurde u. a. mit Nachdruck betont, daß es aus verschiedenen Gründen notwendig sei, eine größere Werbetätigkeit unter den Arbeiterinnen zu entfalten.

Von den weiteren Beschlüssen dieser Generalversammlung ist zu erwähnen, daß die Beiträge in den beiden niedrigsten Stufen um je 5 Pf. pro Woche erhöht worden sind. Die Beiträge sind damit 20, 30 und 40 Pf.

Für die Kriegsteilnehmer wird die Militärdienstzeit während des jetzigen Krieges als Wartezeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung als Mitgliedsdauer angerechnet. Auf die anderen Unterstützungsarten erteilt sich dieser Beschluß nicht.

Die Arbeitslosenunterstützung für weibliche Mitglieder wird bei 10 Pf. Wochenbeitrag auf 3 Mk. festgesetzt. In den Beitragsstufen von 20 und 30 Pf. erreicht sie dieselbe Höhe wie bei männlichen Mitgliedern.

Das Fachorgan des Gewerksvereins soll für die Porzellanarbeiter in Zukunft als Kopfbild unter dem Titel „Der Deutsche Porzellanarbeiter“ herausgegeben werden. Dem Redakteur wurde Vollmacht gegeben, alljährlich einen größeren Betrag als Autorenhonorar für wichtige Fachartikel zu verwenden.

Zur Beratung und Erledigung wichtiger Angelegenheiten sollen nach Bedarf gemeinsame Konferenzen des Hauptvorstandes mit den auswärtigen Hauptvorstandsmitgliedern und den Agitationsleitern stattfinden.

Die Kollegen Müller als Vorsitzender, Reppner als Generalsekretär und Quilitzsch als Hauptkassierer wurden einstimmig wiedergewählt, ebenso mit wenigen Ausnahmen die Revisoren und Revisoren im Hauptvorstand. Zu Agitationsleitern wurden gewählt Kaufmann-Baldenburg, Guder-Sprottau, Reifert-Leipzig und Reul-Selb-Blöberg.

Die nächste Generalversammlung wird in Selb-Blöberg in Bayern stattfinden.

In der darauffolgenden Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins wurde festgestellt, daß die Kasse ein Vermögen von 77 145,30 Mk. besitzt und zur Zeit 632 Mitglieder zählt. Ihr günstiger Stand ermöglichte eine Verbesserung der Kassenleistungen, indem in Zukunft vom zweiten Lage der Erkrankung das volle Krankenfeld gewährt werden soll, während jetzt für die ersten drei Lage je ein Drittel gezahlt wurde. Für weibliche Mitglieder sind zwei neue Versicherungsstufen eingeführt worden. Außerdem wurden noch einige Änderungen versicherungstechnischer Art vorgenommen.

Die vom Hauptvorstande beantragte Neustaffung der Begräbniskassenbeiträge und -leistungen für die aus der Krankenkasse ausgeschiedenen Mitglieder fand einstimmige Annahme, ebenso die vorliegende neue Kassen- und Geschäftsordnung, mit der Ausnahme, daß vorläufig die vierjährlichen Abrechnungen der Ortsvereinskassierer mit der Hauptkasse bestehen bleiben sollen. Die

nächste Generalversammlung soll endgültig darüber entscheiden, ob monatliche Abrechnungen einzuführen sind.

Die ganzen Verhandlungen trugen den Stempel ernstlichen Willens und treuer Kollegialität. Mögen die gefassten Beschlüsse dazu führen, den Gewerkschaften der Köpfer zu stärken und seine Wirksamkeit im Interesse der Kollegen zu erhöhen. An der Mitwirkung der Verbandsleitung zur Erreichung dieses Zieles soll es nicht fehlen.

Die gelbe Gefahr.

Wir reden heute nicht von den „Gelben“, die als Schlinglinge des Unternehmertums einen Teil in die organisierte Arbeiterschaft zu treiben bemüht sind, sondern von den gelben Arbeitern, mit denen Deutschlands Feinde neuerdings das europäische Festland beglücken. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um chinesische Kulis, die von den Alliierten in ihrer Bedrängnis in immer stärkerer Nähe zur Ausfüllung des gelichteten Arbeiterbestandes herangezogen werden. Welche Gefahr dies für die gesamte europäische Arbeiterschaft bedeutet, muß jedem klar sein, der weiß, daß chinesische Arbeiter von dort, wo sie sich einmal fest eingesnist haben, nicht oder doch nur sehr schwer wieder zu verdrängen sind. Nun haben die deutschen Arbeiter ohnehin schon oft Klage geführt über die lohn-drückende Konkurrenz ausländischer Arbeiter. Aber wenn erst Chinesen in den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt eintreten, dann lassen sich die Folgen überhaupt nicht absehen. Die öffentliche Aufmerksamkeit kann deshalb nicht drinlich genug auf diese Vorgänge hingewiesen werden, weshalb wir im folgenden nach der „Deutschen Warte“ einige Stimmen aus den unmittelbar bedrohten Ländern zu dieser überaus folgenschweren und sonst so wenig beachteten Frage festhalten. So schreibt der „Manchester Guardian“ vom 16. 11. 16:

„Die Versuche, chinesische Arbeiter hinter der Front zu verwenden, sollen fortgesetzt werden. Auch in England ist der Wunsch ausgesprochen, chinesischer Arbeiter zugleich mit Eingeborenen aus Afrika zu bedienen, um die Streitkräfte der Weißen in der Schlachtlinie zu erhöhen. Der Christliche Jünglingsverein beschäftigt, für die chinesischen Arbeiter in Frankreich eine Hütte zu errichten!“

Die Pariser „Ranterne“ vom 6. 11. 16 beginnt schon zu klagen:

Vor einigen Monaten wurden einige tausend Kulis für Rechnung des Munitionswirtschaftsministeriums in Marseille ausgeschifft. Die fleißigen und unternehmenden Chinesen wurden über verschiedene Fabrikanlagen verteilt: dort arbeiteten sie fleißig ganz wie in China. Aber sehr bald ergriffen sie sich europäische Sitten an und so ersehen wir, daß ungefähr 250 Leute einen Lohnstreik begonnen haben. Wie kam das? Ganz einfach, weil sie zu wenig es wollten. Man muß wissen, daß dieser Herr den Auftrag hatte, die chinesischen Arbeiter sozialistisch zu organisieren und sie der Partei zuzuführen. Nicht zufrieden damit, die Revolution in seinem eigenen Lande zu organisieren, übernahm er, wie es heißt, eine Werbemission nach Europa. Bei ihm trafen sich Jung-China und einige französische Sozialisten. Wie wurde mächtig in Frankreich und verabschiedete, wie man sagt, eine Million in geschäftlichen und revolutionären Unternehmungen.

Besonders dringend wird die Frage naturgemäß für die Arbeiterklasse, deren ganze Lebenshaltung durch die Einführung der Kulis unmittelbar bedroht wird. Selbst einem so im Deutschenland verblendeten französischen Arbeiterführer wie R. Douhaux wird bei der jetzigen Entwicklung angst und bange. Er schreibt in „La Bataille“ am 18. November:

Die Frage der Beschäftigung auswärtiger Arbeiter ist für die produzierende Klasse unseres Landes von unendlicher Bedeutung.

Auf alle Fälle darf es sich nur handeln um einen Arbeitererlass, nicht aber um systematische Einfuhr gelber oder schwarzer Arbeiter.

Die Notwendigkeit eines Arbeitererlasses erkennen wir an. Aber wir wenden uns gegen die Einfuhr von Scharen gelber oder schwarzer Arbeiter, deren einziges Ziel dahin ginge, durch Überflutung von schlecht bezahlten Arbeitskräften den mörderischen Schlenker zu fördern, und die Arbeitgebern gestattet alle Anstrengungen dazu, bürgerlicher Gleichstellung der organisierten Proletarier zu nichte zu machen. Niemals werden wir auch die Lösung uns zu eigen machen, die Louis Jadin in „Le Bâtiment“ vom 12. und 16. November vorschlägt:

Der französische Arbeiter hat das Recht, aus der Mitarbeit des Chinesen Nutzen zu ziehen, indem er mit seinem Arbeitgeber die Differenz zwischen dem niedrigen Lohne des Asiaten und dem gewöhnlichen Lohne teilt.

Ausbeutung seines Nebenmenschen ist eine Theorie, die der französische Arbeiter niemals annehmen wird, was auch immer die persönlichen Vorteile sein mögen, die daraus für ihn erwachsen könnten.

Recht weiß er auch die Idee von sich, die asiatischen Arbeiter militärisch zu organisieren, zum Zwecke, ihnen ewige Furcht einzujagen.“

Die Arbeiterorganisationen haben in ihrem Berichte über die ausländische Arbeit erklärt, daß sie nur unter gleichen Rechten und Löhnen die für die Produktion nötigen Arbeiter nach Frankreich kommen lassen wollen.

Einerlei, was seine Sprache und seine Farbe sei, wir können nicht zugeben, daß der Arbeiter als Sklave in unsere Mitte kommt und als Paria hier behandelt wird. Abgesehen davon, daß die Theori. niedrigerer Rassen von Grund aus unmenschlich ist, so hat ihre Anwendung nur der Gewinnsucht der Arbeitgeber Vorschub geleistet, zum Schaden der Proletarier im allgemeinen und des sozialen Fortschritts in besonderen.

Unser Land darf nicht weiter ein Treffplatz für alle Welt werden, wo sich alle Rassen, mit Ausnahme allein der Franzosen, die verwundet sind, treffen. Wichtig ist, daß alle trotz der Not der Stunde sich mit dem ernststen Problem der Rassenhaltung beschäftigen.

Und die Völker, die für Europa eine solche Gefahr herauszufordern, haben noch immer die Stirn, davon zu sprechen, daß sie Kultur und Freiheit gegen Barbaren und Hunnen vertreten!

Jugendfürsorge und Kriminalität der Jugendlichen.

Bei einer früheren Gelegenheit, in Nr. 95/96 unseres Verbandsorgans vom 25. November, wurde nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer umsichtigeren und weit ausschauenden Jugendfürsorge für die heranwachsende Generation hingewiesen, wobei die Verhandlungen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt einer Besprechung unterzogen wurden. Wenn heute nochmals auf dasselbe Thema zurückgegriffen wird, so geschieht es, um aus dem Bericht der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge für das Jahr 1915 einiges hervorzuheben, das zur Beurteilung der Frage von Wichtigkeit erscheint.

Der vor kurzem veröffentlichte Bericht bestätigt, daß die mangelnde Beaufsichtigung der Jugendlichen einen gewissen Notstand hervorgerufen hat, der ernste Beachtung verdient. Bei den der Zentrale für Jugendfürsorge überwiesenen Fällen, in denen es sich um Aufsichtlosigkeit von Vätern handelt, deren Väter in Felder ziehen oder gefallen sind, mußte die Mutter als einzige Ernährerin und Leiterin der Familie zur Erwerbsarbeit greifen, was, wie es in dem Bericht heißt, fast gleichbedeutend mit außerhäuslicher Arbeit ist: Sie war also stunden-, oft tage-, oft auch nächtelang in der Fabrik tätig und hatte außerdem die zeitraubende und im Erfolg ungewisse Aufgabe, die nötigen Lebensmittel für die Kinder zu beschaffen. Die Kleinen waren also sich selbst überlassen, meist in der Wohnung eingeschlossen, die größeren trieben sich auf der Straße umher, schwänzten die Schule (der unregelmäßige Unterricht infolge Einzelschulung vieler Lehrer zum Seeresidenten machte der Schule, Nachbarn und der Mutter eine Kontrolle außerst schwer), blieben schließlich tage- und nächtelang fort und nächtigen auf Böden und unter Treppen, manche besonders Reiselustige auch a. B. im Köpfer- oder sonst ähnlichen Wäldern.“

Diese wenigen Worte des Berichtes geben in der Tat ein erschreckendes Bild von der Gefahr, in welcher sich unsere Jugend zur Zeit befindet. Wer Gelegenheit hatte, den Bericht der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge zu lesen, wird noch weitere Beispiele gleicher Art finden. Mit Recht wird hervorgehoben, daß die gegenwärtigen Verhältnisse eine gewisse Verwilderung und Loderung der Anschauungen auslösten, die bestimmte Aufgaben und Forderungen an die Erzieher und Führer der Jugend stellen. Die im November-Artikel des „Gewerksverein“ ausgesprochene Mahnung, auch während des Krieges die Jugendpflege nicht zu vernachlässigen, denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft, ist darum auch voll auf berechtigt.

Anlässlich der zugehenden „gewissen Verwilderung und Loderung der Anschauungen“ ist aber weiter die Frage aufzuwerfen, ob diese an sich betrieblenden Erscheinungen bereits so weit Einfluss gewonnen haben, daß von einer erhöhten Straffälligkeit der Jugend gesprochen werden kann. Schwarzscher haben diese Frage bereits besetzt. Vorichtiger urteilende Pädagogen und Juristen stehen ihr jedoch etwas anders gegenüber. Sie geben die durch den Krieg leicht erklärlche teilweise Verwilderung unserer Jugend zu, lehnen es jedoch ab, daraus weitergehende Schlüsse zu ziehen und verneinen vor allem einen die Allgemeinheit schädigenden Einfluss der bestehenden Zustände auf die Straffälligkeit der Jugendlichen. Aus dem Jahresbericht der Zentrale für Jugendfürsorge können wir nun erleben, daß die Straffälligkeit tatsächlich eine Zunahme erlitten hat. Die Jugendgerichtshilfe der Zentrale hat eine erhebliche Zunahme ihrer Arbeit zu verzeichnen, 2890 neue Fälle gegen 1702 im Vorjahre. Besonders auffällig ist das starke Ansteigen der Kriminalität bei den 12 bis 14jährigen Jungen gewesen. Diese in Berlin

gemachte Erfahrung wurde der Zentrale fast ausnahmslos durch die Antworten einer Umfrage ihrer Auskunftsstelle bei anderen Städten bestätigt. Zu beachten ist jedoch, daß ein Teil der Ausbeurteilung der Fälle einer Verurteilung des Oberstaatsanwalts am Kammergericht vom September 1915 zuzuschreiben ist, die eine Erweiterung der Fürsorgetätigkeit der deutschen Zentrale veranlaßte. Doch gleichviel: Eine Steigerung der Kriminalität der Jugend ist vorhanden, aber nicht in dem Umfange, daß ernste Besorgnisse daraus hergeleitet werden könnten. Mit Recht wird in dem Jahresbericht gesagt, man müsse sich davor hüten, die Tatsache der Vermehrung der Delikte zu schwer zu nehmen. Da viele Ursachen mit dem Krieg zusammenhängen, werden die Folgen auch mit dem Krieg verschwinden; unter den Delikten sind sehr viele, denen wirklich nur gesteigerter Latendran, überspannte Phantasie zugrunde liegt, so daß man von einer eigentlichen Verwahrlosung nicht sprechen kann.

Dieser Ansicht möchten wir uns anschließen. Es würde in der Tat zu weit führen, wenn man hier das Kind mit dem Bade ausschütten und unter Vertennung der Ursachen der gesteigerten Kriminalität von einer allgemeinen Verwahrlosung der Jugend sprechen und so drastischen Mitteln der Abhilfe greifen wollte. Aus diesem Grunde macht es uns auch stutzig, wenn wir aus dem Jahresbericht ersehen, daß die Beurteilung zu Gefängnis ganz bedeutend zugenommen hat und weiter lesen, daß nach den Erfahrungen der Zentralstelle „auch häufiger Strafen vollstreckt werden als früher, vielleicht, weil die Richter sowohl für die Beurteilten selbst, als auch für deren Kameraden und Freunde durch die Vollstreckung der Strafen ein Exempel statuieren wollen. Ebenso wird sehr viel öfter als früher die Untersuchungshaft angeordnet.“ Ohne richterliche Handlungen kritisieren zu wollen, können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die nach dem Bericht zur Anwendung gekommenen Strafmittel eher das Gegenteil von dem erreichen werden, was durch harte Strafen bezweckt wird. Alle Erfahrungen sprechen dafür, daß es so ist. Gibt doch die Zentrale für Jugendfürsorge an, daß einen großen Raum der begangenen Straftaten Vordiebstähle und -Unterhaltungen einnehmen, die als spezielle Kriegsercheinungen zu betrachten sind. Aufzufallen sind ferner die zahlreichen Lebensmittel-diebstähle, wobei zu beachten ist, „daß die Nahrungsmittel meist nicht zum alsbaldigen Verbrauch verwendet, sondern, was bei den hohen Lebensmittelpreisen nicht zu verwundern ist, verkauft wurden. Mehrfach stahlen auch Jugendliche, um mit Freunden, die einen sehr hohen Verdienst hatten, bei den Ausgaben Schritt halten zu können“. Diese Worte sind beachtenswert, weil sie auf die Ursachen der erhöhten Kriminalität eingehen und gleichseitig besagen, daß die erwähnten häßlichen Erscheinungen der Gegenwart mit Kriegsende verschwinden werden.

Die Auffassung einer im Februar vorigen Jahres veranstalteten Konferenz der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, bei der über die zu treffenden Maßnahmen für die 12 bis 14jährigen Jungen im besonderen beraten wurde, erscheint uns durchaus berechtigt und durch die Verhältnisse begründet zu sein. Alle Sachverständigen, Jugendrichter, Lehrer, Hortleiter und Leiterinnen, waren darin einig, daß eine vermehrte individuelle erzieherische Beeinflussung der Jugend notwendig sei, daß daher alle dahinzuhelfenden Bestrebungen der Jugendpflege und Jugendfürsorge im weitesten Umfange zu unterstützen seien. Durch eine solche erzieherische Beeinflussung würde auch nach unserer Meinung mehr erreicht werden, als durch drastische Strafmittel, deren Wirkung eine erzieherische doch nicht sein kann. ka.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 5. Januar 1917.

Den Ortsverbandsleitern sind Anfang Dezember mehrere Formulare zur Ausfüllung zugesandt worden. Es handelt sich dabei um die Meldung der Adressen der Vorstandsmitglieder im Ortsverbande, um den Jahreskassenabschluss und einen statistischen Fragebogen. Aus einem kleinen Teil der Ortsverbände sind die ausgefüllten Formulare dem geschäftsführenden Ausschuss bereits wieder zugegangen; die übergroße Mehrzahl aber steht noch aus. Nun sind ja in vielen Ortsverbänden die Vorstandsbzw. Ausschusswahlen noch nicht vollzogen. Trotzdem richten wir schon heute noch

mal die dringende Bitte an unsere Ortsverbandskassierer, sobald die Ausfüllung der Formulare möglich ist, die Angelegenheit auf schnellstem Wege zu erledigen. Bleiben die Sachen erst längere Zeit liegen, dann besteht die Gefahr, daß die Zuweisung immer weiter hinausgeschoben wird oder aus irgend welchen Gründen überhaupt unterbleibt. Im Interesse einer geordneten Geschäftsführung liegt es jedoch, daß alle Ortsverbände ihren Pflichten nachkommen, weshalb nochmals um baldmöglichste Erledigung ersucht wird.

Das Verbot der Nacharbeit in Bäckereien und Konditorien in der Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr fordert eine Eingabe, die noch kurz vor Jahreschluss die deutschen Bäckereiganisationen gemeinsam an das Reichsamt des Innern abgeschickt haben. Die Begründung der Eingabe stützt sich auf frühere Eingaben und auf Abklärungen unter den beteiligten Arbeitgebern sowohl wie Arbeitnehmern, die sich mit großer Mehrheit nicht nur für die Beibehaltung des Nacharbeitverbots, sondern für die gesetzliche Regelung der Frage schon in der Kriegszeit ausgesprochen haben.

Die Angelegenheit ist unseres Erachtens längst sprudreif geworden. Die Erfahrungen des Krieges zeigen, daß man ohne Nacharbeit in Bäckereien und Konditorien sehr wohl auskommen kann. Man soll sich nur von alten oder vielmehr veralteten Ueberlieferungen losmachen. Und woju die Regelung der Frage noch auf die lange Bank schieben? Es geht ohne Nacharbeit, folglich kann sie schon jetzt dauernd verboten werden. Soffentlich hat die Eingabe der Bäckereiganisationen nach dieser Richtung den besten Erfolg!

Die Dezentralisation des großstädtischen Wohnungswesens, d. h. die Abkehr von dem schädlichen Mietskasernenbau und die Rückkehr zum Kleinhausbau in ländlicher Umgebung oder auf Vorortterrain gilt heute allgemein als eine der vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik wichtigsten Zukunftsaufgaben. Eins der größten Schwermisse, die dem entgegenstehen, sind die vielfach noch geltenden fehlerhaften Bauordnungen, die geradezu den Anreiz zum Hochbau geben und den Kleinbau durch allerlei überflüssige Auflagen verteuern. Es darf als ein erfreuliches Zeichen der Zeit und als eine Verheißung für die Zukunft angesehen werden, daß der Geheimrat Baurat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Fischer mit ausdrücklicher Genehmigung seines Herrn Chefs und des Herrn Landwirtschaftsministers eine Schrift erscheinen läßt (Berlin SW. 11, Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H.), in der er diese Bauordnungen scharf unter die Lupe nimmt und auf Grund der Analyse von etwa 100 derselben zum Ergebnis kommt, daß zahlreiche von ihnen, namentlich die der kleineren Städte, die zum Teil noch aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammen, als es noch üblich war, die großstädtischen Bauordnungen, möglichst die von Berlin als Vorbild zu benutzen, dringend der Nachprüfung und Abänderung bedürfen. Kommt es doch vor, daß Bauordnungen von Städten und Ortsgemeinden, die weniger als 2000 Einwohner haben, Gebäudehöhen von 18 und 20 Metern ausdrücklich zulassen, und daß die Bestimmungen über Mauerkorrekturen, Belastungen, Treppen, Brandmauern usw. dann ganz auf solche in die Stadtbilder absolut nicht hineinpassenden Hausungenetze zugeschnitten sind und dadurch verteuern auf den Kleinhausbau einwirken. Die einheitliche Regelung dieser Frage, die der dem preussischen Abgeordnetenhaus zur Zeit vorliegende Wohnungsgesetzentwurf nicht bringt, erscheint daher im Interesse der Kleinsiedlung dringend erforderlich und dürfte, ganz abgesehen von dem gleichen Vorgehen in anderen Bundesstaaten, ebenso gut möglich sein, wie es durch den Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 11. Oktober 1909 möglich gewesen ist, Richtlinien für die Neubearbeitung von Bauordnungen für das platte Land aufzustellen und damit gute Erfolge zu erzielen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat November zeigte nach dem „Reichsarbeitsblatt“ nicht nur die gleich starke Tätigkeit wie im Vormonat, sondern sie wurde vielfach noch gesteigert. Insbesondere ist die Beschäftigung noch angestrongter als im November des vorigen Jahres gewesen.

Im Bergbau machte sich im allgemeinen gesteigerter Wagenmangel geltend und beeinträchtigt die Höhe des Bergbaues. In der Eisen- und Metallindustrie wie im Maschinen- und Apparatebau macht sich da-

gegen in erster Linie die weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit geltend, die sich dem Vormonat gegenüber, wie insbesondere im Vergleich zum Vorjahr, zu erkennen gibt. Die elektrische Industrie weist nach den vorliegenden Berichten im allgemeinen eine Verbesserung der Lage im Vergleich zum November 1915 auf; teilweise ist auch hier die Tätigkeit stärker als im Vormonat gewesen. Für die chemische Industrie ist die Lage im großen und ganzen die gleiche geblieben wie im Vormonat; einige der Hauptzweige haben jedoch eine Verbesserung des Geschäftsganges gegen den Oktober dieses Jahres, wie gegen den November des Vorjahres zu verzeichnen. Für die Solindustrie läßt sich im großen und ganzen keine Verschiebung der Arbeitsverhältnisse feststellen.

Die Nachweigungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Dezember beschäftigten Mitglieder, dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber, eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 99 433 oder 2,37 v. H. (gegenüber einer Abnahme um 0,39 v. H. im vorhergehenden Monat). Die weibliche Beschäftigung hat demgegenüber eine Zunahme um 74 859 oder 1,89 v. H. (gegenüber einer Steigerung um 1,69 v. H. im Vormonat) erfahren. Im Vergleich zum 1. November d. J. ist also die am 1. Dezember hervortretende Abnahme der männlichen Beschäftigten größer geworden, ebenso ist aber auch die Zunahme der weiblichen Beschäftigten gestiegen. Insgesamt ist allerdings für November eine Abnahme der Beschäftigtenzahl um 24 574 oder 0,30 v. H. zu verzeichnen, während im Vormonat eine Zunahme um 0,61 v. H. festzustellen war. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bewegung der Beschäftigtenzahl im Berichtsmonat etwas günstiger ausgefallen. Am 1. Dezember 1915 war insgesamt eine Verminderung der Beschäftigtenzahl um 0,58 v. H. eingetreten. Bei Beurteilung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsaufgabenarbeit in den Erbnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 35 Fachverbänden, die für 781 512 Mitglieder berichteten, wurden Ende November 13 108 Arbeitslose oder 1,7 v. H. gegen 2,0 v. H. im Vormonat ermittelt. Die Arbeitslosenziffer ist also abermals gesunken; sie stellte sich auch dem November der 3 vorhergehenden Jahre gegenüber niedriger, da sie 1914 8,2, 1915 2,5 und im Friedensjahr 1913 3,1 v. H. betrug.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für das männliche Geschlecht wiederum eine günstigere Gestaltung der Verhältnisse erkennen. Für die weibliche Arbeiterkraft ist eine unbedeutende Steigerung des Andranges hervorgetreten. Im November kamen nämlich bei den Männern 60 Arbeitsuchende (gegen 64 im Vormonat) auf je 100 offene Stellen, während beim weiblichen Geschlecht sich die Andrangsziffer von 135 Arbeitsuchenden auf je 100 der gemeldeten offenen Stellen im vorigen Monat auf 136 im Berichtsmonat erhöht hat. Auch im vorigen Monat war eine Zunahme um 1 festgestellt worden; die unbedeutende Steigerung hat sich im Berichtsmonat also wiederholt.

Die bis Mitte Dezember reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ läßt eine wesentliche Veränderung nicht erkennen.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände stellen für Ostpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Sachsen, Berlin, Brandenburg, Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt, für die thüringischen Staaten wie für Rheinland, Hessen-Nassau, Hessen, Württemberg und Baden keine wesentliche Veränderung der Lage fest. In Württemberg hat sich die günstige Beschäftigungsmöglichkeit für die stellungsuchenden Frauen und Mädchen noch gesteigert. In Schleswig-Holstein ist allgemein die Arbeitsgelegenheit dem Vormonat gegenüber gestiegen. Im Königreich Sachsen wie in Westfalen und in Bayern hat sich der weibliche Arbeitsmarkt dem Vormonat gegenüber verbessert. In Elbsch-Lobringen macht sich dagegen eine Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes für weibliche Personen bemerkbar. In Hannover, Braunschweig und Oldenburg ist die Beschäftigung durch eine weitere Verringerung des Angebots geeigneter Arbeitskräfte gekennzeichnet. Demgegenüber ist in Schlesien der Andrang der Arbeitsuchenden gestiegen.

Die Anstellung von Kriegern in Sachsen im Rahmen des Siedlungsgesetzes regelt folgende Ausführungsbestimmung des Ministeriums des Innern:

Die Kreisbauernschaft Dresden als Generalkommission der Abfugungen, und Gemeindefürsorge wird bei Anwendung des Gesetzes als Landes-

siedlungsstelle bezeichnet. Wer als Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege zu gelten hat, richtet sich nach den Bestimmungen, die der Kaiser auf Grund von § 17 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 und von § 7 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom gleichen Tage trifft. Wer außerdem als Kriegsteilnehmer anzusehen ist, bestimmt die Landes-siedlungsstelle. Auch Witwen und Waisen von Kriegsteilnehmern kommen für die Anstellung in Betracht. Die bezirksfreien Städte sind um ihre Mitwirkung anzugehen und dürfen für diese den Bestand der Landes-siedlungsstelle in gleicher Weise wie die Bezirksverbände in Anspruch nehmen. Zur Erfüllung der Aufgabe, bei der Anstellung mitzuwirken, dürfen sich die Bezirksverbände und bezirksfreie Städte der Hilfe von gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und Beamtenvereinigungen bedienen, die für diesen Zweck von der Landes-siedlungsstelle anerkannt sind.

Die Anstellung erfolgt in Wirtschaftsheimstätten oder in Wohnheimstätten. Die Wirtschaftsheimstätten sollen mit Ruhland ausgestattet sein, groß genug, um den eigenen Bedarf des Besitzers und seiner Familie an Gemüse und Kartoffeln zu decken und etwas Kleinvieh darauf zu halten. Die Wohnheimstätte soll gleichfalls mit Ruhland ausgestattet sein. Die Anweisung in der Wirtschaftsheimstätte erfolgt durch Uebertragung des Eigentums oder durch Bestellung von Verwaltungsverwaltern oder nachweise. Als Wohnheimstätte gilt auch die Mietwohnung im Einfamilienhaus, sofern dem Mieter eine eigentümliche Stellung eingeräumt wird. Unter bestimmten Voraussetzungen in dichter besiedelter Landes-teile kann als Wohnheimstätte die Mietwohnung in einem Mehrfamilienhause angesehen werden. Nähere Bestimmungen hierüber trifft die Landes-siedlungsstelle.

Die Ueberführung arbeitsloser Belgier nach Deutschland hatte den Vereinigten Staaten Anlaß zu einer Anfrage an die deutsche Reichsregierung, die ihr Verhalten u. a. mit folgenden Tatsachen begründete:

In Belgien greift seit geraumer Zeit die Arbeitslosigkeit unter den Industriearbeitern in erschreckender Weise um sich. Dieses Ueberhandnehmen der Arbeitslosen ist auf die englische Abwehrpolitik zurückzuführen, welche die belgische Industrie von der Einfuhr der Rohstoffe und von der Ausfuhr ihrer Fabrikate abgeschnitten und so den größten Teil der Betriebe zum Stillstand gebracht hat. Hierdurch wurde beinahe der Hälfte der belgischen Fabrikarbeiter, deren Gesamtzahl etwa 1 200 000 beträgt, die Erwerbsmöglichkeit völlig genommen, und weit mehr als eine halbe Million Belgier, die ehemals durch die Arbeit in der Industrie ihren Lebensunterhalt verdienten, wurden auf öffentliche Unterstützungen angewiesen; diese Zahl erhöht sich durch Zurechnung der Familienmitglieder beinahe auf das Dreifache, also auf rund 1 1/2 Millionen Menschen. Ein solcher Zustand machte sowohl vom Standpunkt der belgischen Volkswirtschaft, die durch die Arbeitslosen eine unerträgliche Belastung erfährt, als auch vom Standpunkt der öffentlichen Ordnung und Moral, die durch die allgemeine Arbeitslosigkeit und ihre Vervielfachung auf das Schwerste gefährdet werden, eine durchgreifende Abhilfe auf das dringendste erforderlich. Diese Notwendigkeit ist auch von einsichtsvollen Belgiern seit langem anerkannt und betont worden.

Bei dieser Sachlage erließ der Generalgouverneur in Brüssel am 15. Mai 1916 eine Verordnung, wodurch Personen, die öffentliche Unterstützung genießen, und ohne hinreichenden Grund die Lebensnahme oder Fortsetzung einer ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Arbeit ablehnen, mit Freiheitsstrafen oder mit Arbeitszwang bedroht werden. Infolge Darniederliegens der belgischen Industrie war es nicht möglich, der Gesamtheit der Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit oder wenigstens angemessene Beschäftigung in Belgien selbst zu verschaffen. Es blieb daher nichts übrig, als ihnen Arbeit in Deutschland anzuweisen, wo bereits eine große Anzahl belgischer Arbeiter freiwillig tätig ist und sich bei hohen Löhnen und weitgehender Bewegungsfreiheit durchaus wohl fühlt. Gegen diejenigen Arbeitslosen, die ihrem Beispiel nicht folgen, kommt der Arbeitszwang zur Anwendung.

Bei der Durchführung der Maßnahme ist ohne Härte und mit aller tunlichen Rücksicht verfahren worden. Nur solche Personen werden nach Deutschland verbracht, die öffentliche Unterstützung beziehen, in Belgien keine Arbeit finden und die ihnen in Deutschland nachgewiesene Arbeit ablehnen.

Die nach Deutschland gebrachten Arbeitslosen werden von Sammelstellen aus, die in Aitengradon, Guben, Kassel, Wehrhede, Münster, Soltan und Wittenberg eingerichtet sind, nach den Arbeitsstellen gebracht, wo sie in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben beschäftigt werden. Dabei sind selbstverständlich Arbeiten auszuweisen, zu denen eine feindselige Bevölkerung willkürlich nicht gezwungen werden darf.

Jeder verständige und nicht voreingenommene Mensch wird das Vorgehen der deutschen Regierung aus wirtschaftlichen und ethischen Gründen nur billigen können.

Ämtlicher Teil.

Begrüßung des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden (D. V.) unter Bezugnahme auf § 5 des Statuts machen wir bekannt, daß nachstehende Mitglieder der Begrü-

